Entschließung der Synode und des Landeskirchenrates – Abendmahlsgemeinschaft

Unbekannten Datums (ABl. Anhalt 1968 Bd. 1, S. 1; ABl. EKD 1968 S. 113).

Die Synode und der Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche Anhalts haben mit Dankbarkeit von dem Angebot der vollen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft Kenntnis genommen, das die Pfälzische Landeskirche, die Evangelisch-Reformierte Kirche in Nordwestdeutschland und die Bremische Evangelische Kirche an uns gerichtet haben.

Nach der Präambel unserer Kirchenverfassung „bekennt sich die Evangelische Landeskirche Anhalts, hervorgegangen aus lutherischen und reformierten Gemeinden, als unierte Kirche zur Abendmahlsgemeinschaft mit allen evangelischen Kirchen.“ Die Kanzelgemeinschaft wird im gleichen Sinne praktiziert.

In dem Wunsche, die Gemeinschaft in der gesamten evangelischen Kirche im Jahre des Reformationsjubiläums zu festigen, nehmen wir das Anerbieten der pfälzischen, nordwestdeutschen und bremischen Kirche dankbar an und bieten unsererseits den drei genannten und zugleich allen Gliedkirchen die volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft an.

Mit der Mitteilung dieser Entschließung verbinden wir am Beginn des neuen Kirchenjahres herzliche Segenswünsche zum Advent für alle Empfänger.